

An
den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna**

**Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

Unna, 25.02.2015

Anfrage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Unna

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fordert in § 29 (1) im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials sowie des guten chemischen Zustands für alle oberirdischen Gewässer bis Ende 2015. Fristverlängerungen bis maximal 2027 sind ausnahmsweise möglich.

Derzeit befindet sich in NRW der Entwurf des Zweiten Bewirtschaftungsplanes für den Zeitraum von 2016 bis 2021 in der öffentlichen Beteiligung.

Die Unteren Wasserbehörden sind insbesondere dafür zuständig, zu gewährleisten, dass in den Gewässern in Nordrhein-Westfalen, die nicht zu den Gewässern erster oder zweiter Ordnung gehören („sonstige Gewässer“), die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27 bis 31 WHG eingehalten werden. Sie haben unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich sind. Dazu zählen z.B. Monitoring und Ursachenforschung, ggf. Planung, Koordinierung sowie die Anordnung oder die Genehmigung von Maßnahmen. Um diese hoheitliche Pflichtaufgabe fristgemäß zu erfüllen sind die erforderlichen Ressourcen in der Haushalts- und Personalplanung zu berücksichtigen.

Um die Situation im Kreis Unna sachgerecht beurteilen zu können, bittet die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung der folgenden Anfrage in schriftlicher Form sowie um die Behandlung der Fragen auch im nächsten Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 11.05.2015.

1) Erreichungsgrad der Bewirtschaftungsziele

Im Rahmen der landesweiten Bestandsaufnahme ist ermittelt worden, für welche Oberflächenwasserkörper die jeweiligen Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind. Zur Beurteilung der Situation im Kreis Unna bitten wir, dies für das Kreisgebiet zu konkretisieren:

- Laut heutiger Pressemitteilung zu den Terminen für die Gewässerschau ist der Kreis Unna für 17 Fließgewässer berichtspflichtig. Wie ist die Gesamtlänge?
- Wie hoch sind davon jeweils die Anteile (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die bereits heute die Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind?
- Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die die Bewirtschaftungsziele aufgrund fehlender Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserlebewesen noch nicht erreicht sind?

2) Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

Das WHG ermöglicht in begründeten Fällen Ausnahmen und/oder Abweichungen von den Bewirtschaftungszielen.

- Wie hoch ist im Kreis Unna der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), die als erheblich verändert i.S. von § 28 WHG eingestuft sind?
- Wie hoch ist im Kreis Unna der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 30 WHG abweichende Bewirtschaftungsziele festgelegt sind?
- Wie hoch ist im Kreis Unna der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 31 WHG Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen festgelegt sind?

3) Maßnahmen und Ressourcen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

Wichtige Faktoren zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind die Wiederherstellung naturnäherer Gewässerstrukturen und die Vermeidung schädlicher stofflicher Einflüsse. Dazu wurden im aktuellen Entwurf des Bewirtschaftungsplans sogenannte „Programm-Maßnahmen“ festgelegt.

- Mit welchen Maßnahmen und Organisationsstrukturen stellt die Untere Wasserbehörde sicher, dass Programm-Maßnahmen wie geplant durch die zuständigen Maßnahmen-träger umgesetzt und die Bewirtschaftungsziele im Kreis Unna erreicht werden?
- Welche Finanzmittel sind für die entsprechenden Aktivitäten der Unteren Wasserbe-hörde in den kommenden Jahren bereits eingeplant?
- Welches qualifizierte Fachpersonal (Anzahl und Art der Stellen) ist dafür zuständig bzw. zukünftig vorgesehen?

4) Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Es ist denkbar, dass durch veränderte landesrechtliche Regelungen, Förderkriterien oder andere Rahmenbedingungen die kosteneffiziente Erreichung der Bewirtschaftungsziele erleichtert werden könnte.

- Wenn dies zutrifft, welche Änderungen würde sich die Verwaltung wünschen?
- Gibt es aus Sicht der Verwaltung Faktoren, die die Erreichung der Bewirtschaftungszie-le im Kreis Unna im Vergleich zu anderen Kreisen besonders erschweren?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und auch viel Erfolg bei der anstehenden Gewässerschau.

Mit freundlichen Grüßen


Fraktionsvorsitzender